



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/051/17

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	16.08.2017
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Natur- und Umweltausschuss	31.08.2017	2	öffentlich

- Betreff:** 29. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie -
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
c) Beschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken
d) Beauftragung der Verwaltung, den Antrag zur Genehmigung durch die Bezirksregierung zu stellen

Sach- und Rechtslage:

Nachdem der Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 21.04.2016 die Einleitung des Verfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen hatte, beschloss er in seiner Sitzung am 02.02.2017, dass die harten und weichen Tabukriterien für die Ermittlung der Potentialflächen zugrunde gelegt werden und die bestehenden Konzentrationszonen in die Neuplanung integriert werden. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, mit den angepassten Bauleitplanungen die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 16.02.2017 bis einschließlich 06.03.2017 durchgeführt. Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschloss in seiner Sitzung am 06.04.2017 die in der Synopse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgeführten Abwägungsvorschläge und stimmte der vorgeschlagenen Anpassung der Konzentrationszonen zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit den angepassten Unterlagen zur Bauleitplanung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gemäß Bekanntmachung vom 12.04.2017 wurde die frühzeitige Beteiligung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 18.04.2017 bis einschließlich 15.05.2017 durchgeführt. Die Entwürfe zur Bauleitplanung haben in dieser Zeit öffentlich ausgelegen.

Die in der Synopse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiteten Abwägungs- und Entscheidungsvorschläge der Verwaltung wurden in der Sitzung des Rates der Gemeinde Altenbeken am 22.06.2017 beschlossen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, mit den angepassten Planunterlagen die Offenlegung der Entwürfe zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß Bekanntmachung vom 28.06.2017 wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 07.07.2017 bis einschließlich 07.08.2017 durchgeführt. Der Entwurf zur Bauleitplanung mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in dieser Zeit öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit hatten auch die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben sich die in der beigefügten Synopse (Teil A) aufgeführten Institutionen geäußert. Die Abwägungs- und Entscheidungsvorschläge dazu sind ebenfalls in der Anlage aufgeführt.

Die aus der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen sind der beigefügten Synopse (Teil B) mit den jeweiligen Abwägungs- und Entscheidungsvorschlägen zu entnehmen.

Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss soll unter Berücksichtigung der vorgetragenen Argumente über die Bauleitplanung beraten und eine Beschlussempfehlung an den Rat geben.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

zu a) Die in der Synopse (Teil A) zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wiedergegebenen Abwägungs- und Entscheidungsvorschläge der Verwaltung werden beschlossen.

zu b) Die in der Synopse (Teil B) zur Beteiligung der Öffentlichkeit wiedergegebenen Abwägungs- und Entscheidungsvorschläge der Verwaltung werden beschlossen.

zu c) Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

zu d) Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes an die Bezirksregierung Detmold zu stellen.